

Forschungsinfrastruktur

Der FWF begrüßt die Unterstützung des RFTE für die Weiterentwicklung und den Ausbau moderner Forschungsinfrastruktur. Zeitgemäße Forschungsinfrastruktur, die auch in adäquatem Ausmaß zur Verfügung steht, ist eine zentrale Basis für hochqualitative wissenschaftliche Forschung und die Ausbildung von wissenschaftlichem Nachwuchs. Wie die vom RFTE in Auftrag gegebene Erhebung zeigt, sind als 60% der Forschungsinfrastrukturen den Hochschulen zugeordnet. Der RFTE fordert zu Recht eine Kooperation und Koordination bei der Finanzierung von Forschungsinfrastruktur, insbesondere von großen und kostenintensiven Einheiten. Der FWF ist grundsätzlich bereit, im Rahmen seiner Möglichkeiten und seines gesetzlichen Auftrags hier mitzuwirken. Dazu folgende Anmerkungen:

Ausgangslage

§ 4 Abs 1 lit a FTFG normiert, dass die Förderung von wissenschaftlichen Forschungsvorhaben einzelner oder mehrerer natürlicher oder juristischer Personen auf jede geeignete Weise eine Aufgabe des FWF ist. Daraus ist abzuleiten, dass Infrastruktur vom FWF nur in dem Ausmaß gefördert werden darf, in dem sie für die Durchführung von Forschungsvorhaben notwendig ist. Eine Vollkostenförderung von Forschungsvorhaben (inklusive anteiliger Raummieten, Stromkosten, Nutzung apparativer Infrastruktur usw.) wäre also möglich. Es ist hingegen nicht Aufgabe des FWF, Infrastruktur „an und für sich“ zu finanzieren – also losgelöst von einem konkreten Forschungsprojekt. Der FWF finanziert daher grundsätzlich keine Komponenten der „Grundausstattung“ (= Infrastruktur) von Forschungsstätten, wobei zur Geräteinfrastruktur jene Geräte (und Gerätekomponenten) zählen, die „in einer zeitgemäßen Ausstattung einer Forschungsstätte in der jeweiligen wissenschaftlichen Disziplin vorhanden sein müssen, um die Durchführung international konkurrenzfähiger Grundlagenforschung zu gewährleisten“¹. Diese Komponenten müssen als Teil der Grundlagen für die Durchführung eines FWF-finanzierten Projektes von der Forschungsstätte bereit gestellt werden, ebenso wie die Verfügbarkeit anderer Infrastrukturkomponenten (Räumlichkeiten, Kommunikationsinfrastruktur, Arbeitszeit von Projektleitung und anderen MitarbeiterInnen der Forschungsstätten).

Angesichts der gegebenen Budgetsituation des FWF ist es derzeit nicht möglich, an diesem Grundsatz etwas zu ändern, im Gegensatz zu vergleichbaren Organisationen in anderen Ländern. So übernimmt etwa die DFG in Deutschland im Rahmen begrenzter Programme auch die Finanzierung von Infrastrukturkomponenten².

Im Zusammenhang mit Forschungsinfrastruktur ist die Frage nach der für eine solche Investition gegebene, wissenschaftliche Basis (Forschungskapazität) relevant. Wenn der FWF auch nicht direkt Forschungsinfrastruktur finanzieren kann, so sind FWF-geförderte Projekte jedenfalls ein verlässlicher Indikator für international anerkannte, wissenschaftliche Kapazität. Das gilt für alle seine Förderkategorien, in besonderem Ausmaß aber für die Schwerpunkt- und Exzellenzprogramme. Eine Unterstützung dieses Potenzials durch erstklassige Forschungsinfrastruktur ist jedenfalls eine qualitativ gut abgesicherte Investition von Seiten der Forschungsstätten und anderer Geldgeber (z.B. Wirtschaft, Industrie)

¹ FWF „Antragsrichtlinien für Einzelprojekte“ (S.6)

² <http://www.dfg.de/foerderung/programme/index.html>

Perspektiven für eine Einbindung des FWF bei Infrastrukturinvestitionen

Overheadkosten und Infrastrukturinvestitionen

Ein wesentlicher Schritt ist die ab 2011 (wieder) gegebene Möglichkeit für den FWF, Beiträge zu Overheadkosten im Zusammenhang mit den von ihm geförderten Projekten zu finanzieren. Diese Beiträge erhöhen den Unterstützungsspielraum der Forschungsstätten für gute Grundlagenforschung, auch für Infrastrukturinvestitionen. Auf diesem Weg kann sicher gestellt werden, dass Investitionen in Grundausstattung für international qualitätsgeprüfte Forschungskapazität getätigt werden. Derzeit werden OHK vom FWF nur für Einzelprojekte (und PEEK) ausgeschüttet; eine Ausdehnung dieser Möglichkeit auf alle Förderkategorien des FWF wäre dringend notwendig, um entsprechenden Impact im angesprochenen Sinn zu erzielen. Der FWF sieht diese teilweise pauschalierte Abgeltung indirekter Projektkosten allerdings nur als einen ersten Schritt in die Richtung der Finanzierung echter Projektvollkosten, wie es in einigen Programmen der EU sowie in einigen Ländern (Großbritannien, USA) bereits heute geschieht. In einem System der Finanzierung echter Projektvollkosten würde sich die getrennte Finanzierung von Forschungsinfrastruktur dann erübrigen, da diese dann im Rahmen der wirtschaftlichen Gebarung der Leitungen der Forschungsstätten angeschafft werden könnte.

Qualitätsorientierte Mittelvergabe auf kompetitiver Basis

Ein alternativer Weg, Forschungsinfrastruktur und auch neue personelle Forschungskapazität zur Verfügung zu stellen, wurde seitens des BMWF im Programm „Profilbildung an österreichischen Universitäten – Forschungsinfrastruktur IV und Vorziehprofessuren 2007/08“ eingeschlagen. Hier wurden Gelder (insgesamt 47,1 Mio.€) für die genannten Komponenten in einem neuen Ansatz nach 3 Gesichtspunkten vergeben: 1) Anbindung der Investition an exzellentes Forschungspotenzial 2) offener Wettbewerb und 3) unabhängige Qualitätssicherung. Mit letzterer wurde der FWF beauftragt, der ausschließlich internationale Expertise dafür heranzog. In das Entscheidungsverfahren waren rund 60 internationale ExpertInnen in 6 fachlich ausgerichteten ExpertInnenpanels eingebunden, die rund 120 Anträge begutachteten und eine exzellent abgesicherte Entscheidungsgrundlage für mitunter beträchtliche Investitionsprojekte (mehrere Mio.€; höchste: 8,2 Mio.€) für das BMWF erarbeiteten.

Lehren aus der Aktion Profilbildung an österreichischen Universitäten - Forschungsinfrastruktur IV und Vorziehprofessuren 2007/08“

Der innovative Ansatz dieser Aktion wurde international durchaus beachtet und gewürdigt. Die internationalen ExpertInnen brachten außerdem eine Fülle von Anregungen ein, die als maßgeblicher Input für ein Follow-up der Aktion sowie für allfällige, weitere derartige Aktionen genutzt werden können. Zum Teil wurden sie bereits genutzt: so wurde beispielsweise ein Monitoringsystem des BMWF für die Umsetzung der bewilligten Infrastrukturprojekte installiert. Bei der gegenwärtig stattfindenden Erarbeitung des Hochschulplans und einer Infrastrukturroadmap ist anzuraten, die Anregungen der ExpertInnen aus dieser – in diesem Zusammenhang einzigartigen Aktion - mit einzubeziehen. Auf jeden Fall hat sich Einbindung von unabhängiger, internationaler Expertise bestens bewährt. Der FWF ist bereits, dafür sein diesbezügliches Know-How und seine Reputation unterstützend einzubringen.